



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

1

**177/06**

# Sitzungsvorlage

Datum: 16.05.06

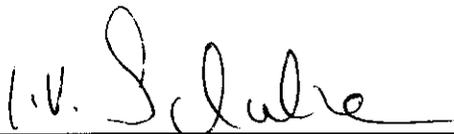
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	01.06.2006	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.06.2006	
3.				
4.				

**Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Bereich Bebauungsplan 273 - Hover Mühlenfeld -;  
hier: Öffentliche Bekanntmachung**

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf dem Wirtschaftsweg Gemarkung Weisweiler, Flur 22 Nr. 108 tlw. –Bereich Bebauungsplan 273 „Hover Mühlenfeld“- ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) sowie der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft _____		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

**Sachverhalt:**

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf der Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler Flur 22 Nr. 108 tlw. ruhenden Festsetzungen für den derzeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Die vorgenannte Wegeparzelle ist im Rezess Weisweiler – W 70 – im Jahre 1919/1922 entstanden und als Wirtschaftsweg gewidmet.

Die Wegeparzelle liegt teilweise im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 273 -Hover Mühlenfeld- (die öffentliche Auslegung hat bereits im April 2006 stattgefunden). Für die Realisierung des Bebauungsplanes 273 (Ansiedlung bzw. Umsiedlung eines Autohauses) ist es erforderlich, eine Teilfläche (ca. 474 m<sup>2</sup>) der vorgenannten Wegeparzelle einzuziehen.

Eigentümerin der Wegeparzelle ist die Stadt Eschweiler.

Die Benennung von Ersatzwegen ist nicht erforderlich.

Die derzeit auf der Wegeparzelle ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass einer Satzung aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung sollte den Beteiligten aus dem vorgenannten Auseinandersetzungsverfahren Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Fall ein Anhörungsverfahren in Form einer öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 1) durchzuführen.

**Anlagen:**

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Teileinziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Weisweiler – Bereich Bebauungsplan 273 Hover Mühlenfeld -

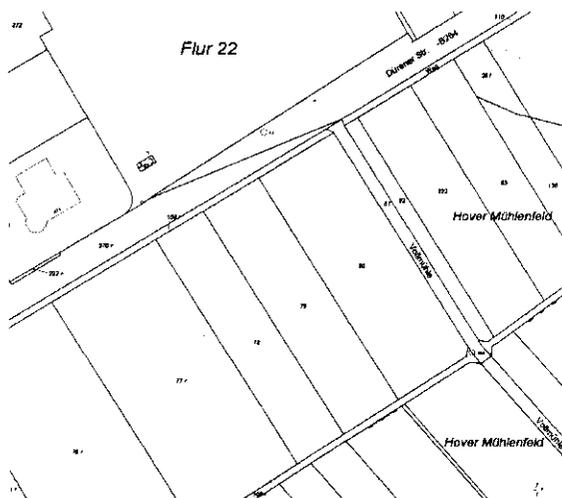
### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf der Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler Flur 22 Nr. 108 tlw. – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 273 – Hover Mühlenfeld- ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Für die im Rezess Weisweiler - W 70 – im Jahre 1919/1922 entstandene vorgenannte Wegeparzelle soll die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan 273 – Hover Mühlenfeld – aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an dem vorgenannten Auseinandersetzungsverfahren und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Der vorstehende Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt)

Eine Karte, aus der die genaue Lage des Weges ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 309, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltungsabteilung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 309, erklärt werden.

Eschweiler, 06.2006

Bertram  
Bürgermeister

